

Drucksache Nr.: 105/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 2 Pläne

Az.: 220ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	12.04.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	12.04.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Ebenerdige Querung der B39 in Höhe Saalbau / Fußgängerunterführung – Entschluss über einen Verkehrsversuch

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt nach Beratung über das Vorhaben, die Sommerferien 2018 bis zum Weinlesefest zur Einrichtung eines Verkehrsversuches auf der B 39 zu nutzen. In Höhe des Saalbaus würde der in die Exterstraße abzweigende Linksabbieger aus dem Verkehrsgeschehen genommen und der Verkehr per Vorwegweisung von der B 39 in Richtung Exterstraße über die Bahnhofstraße geführt.

Begründung:

Die Verwaltung verfolgt nach wie vor das Ziel einer attraktiven Verknüpfung von Fußgängerzone Friedrichstraße und Saalbauvorplatz bzw. Hauptbahnhof. Die nicht-barrierefreie und wenig einladende Fußgängerunterführung am Hetzelplatz kann diesbezüglich nicht der Neustadter Anspruch sein. Dies sah auch der Bauausschuss am 15.03.2018 so.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Szenarien zur Herstellung einer ebenerdigen Querung (via großzügiger Mittelinsel) zwischen Saalbauvorplatz und Hetzelplatz erwogen. Zuletzt war hierzu die „Ideenmesse B39“ aus dem Frühjahr 2014 angetan, einschließlich der fachlichen Überprüfung und Nachbearbeitung deren Vorschläge.

Die Verwaltung erwägt aufgrund der Tatsache, dass auf der B39 aktuell keine Baustellen vorherrschen, einen reversiblen Verkehrsversuch im Zeitraum „Sommerferien 2018“ bis zum Aufbau des Weinlesefestes einzurichten. Dieser hätte zum Ziel, einen Umbau der B 39 im Sinne der Variante 1 (s. Anlage) für den motorisierten Individualverkehr zu erproben.

Unstrittig wäre dabei, dass die Fußgängerunterführung selbstverständlich in dieser Zeit nicht geschlossen wird. Fände sich hierfür in der Sitzung keine Mehrheit, würde in Stoßrichtung der Variante 2 (s. Anlage) weiter geplant. Dann wäre kein Verkehrsversuch, aber eine längere Videoaufzeichnung des Rückstaus auf dem fraglichen Linksabbieger (durch einen Dienstleister) von Nöten.

Neustadt an der Weinstraße, 19.03.2018

Oberbürgermeister